

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

14.5.1816 (Nr. 134)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 134. Dienstag, den 14. Mai. 1816.

Frankreich.

Der Moniteur vom 10. d. macht folgende kön. Verordnung vom 9. bekannt: Auf die uns gemachte Anzeige, daß eine geheime politische Gesellschaft sich seit 3 Monaten zu Amiens versammelt hat, ohne daß ihr die obrigkeitlichen Behörden Hindernisse in den Weg gelegt haben; daß unser Generalprokurator bei dem königl. Gerichtshofe selbst eingewilligt hat, Mitglied derselben zu werden; daß der Präfekt, der von Anfang an das Daseyn dieser Gesellschaft kannte, unsren Ministern keine Anzeige davon gemacht, und stillschweigend dieselbe erlaubt hat; daß der Oberst Clouet, Oberst der Departementallegion, einer der Vorsteher und Gründer dieser Gesellschaft war; nach Anhörung unserer Minister, haben wir verordnet, und verordnen was folgt: 1) Hr. Morgan, unser Gen. Prokurator bei dem königl. Gerichtshofe zu Amiens, und Hr. Seguiet, Präfekt des Sommedepartement, sind von ihren Aemtern abberufen. 2) Hr. Clouet ist in Nichtaktivitätsstand gesetzt. Unsere Minister sind beauftragt ic.

Das Journal des Debats von demselben Tage enthält folgendes: Depeschen aus Grenoble vom 6. d. bestätigen, daß die von einigen Faktionsmännern angestifteten und geleiteten aufrührerischen Bewegungen gänzlich gestillt sind. Ein sehr bemerkenswerther Umstand bei diesem Ereignisse ist es, daß nicht einer der Soldaten der Legion des Iseredepartement seiner Pflicht untreu geworden ist, obgleich die Rebellen, die sie zu bekämpfen hatten, ihre Landsleute waren. Nach neuen nähern Nachrichten scheint die Zahl der Aufrührer, die im Anmarsche gegen Grenoble waren, geringer gewesen zu seyn, als man anfänglich geglaubt, und wir gestern angegeben haben. Uebrigens darf man nicht verschweigen, daß die Thätigkeit der Uebelgesinnten sich bereits dieses so schnell unterdrückten Aufstandes bemächtigt hatte, um auszustreuen, daß auch auf andern Punkten Unruhen statt ge-

habt hätten. Man nannte unter andern die Stadt Toulouse; nichts ist aber grundloser. Heute angelommene Briefe von Toulouse enthalten nicht die leiseste Andeutung von dort vorgefallenen Unordnungen, und alles verbürgt, daß die vollkommenste Ruhe in dieser durch ihre treue Ergebenheit gegen den König so ausgezeichneten Stadt herrsche.

Der neue Minister des Innern, Hr. Laine', hat am 8. d. in die Hände des Königs den gewöhnlichen Eid abgelegt, und dann dem Konseil beigewohnt, das bis halb 6 Uhr dauerte. Nach Beendigung desselben wurde, dem Bernehmen nach, ein außerordentlicher Kurier an dem Gen. Donabieu zu Grenoble abgesandt.

Unter den von den Kammern der Pairs und der Deputirten vorgeschlagenen Kandidaten für die Aufsichtskommission bei der neuen Amortisationskasse hat der König den Pair, Grafen Villemanzy, zum Präsidenten, und die Deputirten, Piet und Pardessus, zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt.

Die noch vorhandenen Mitglieder der ehemaligen kön. Akademie der Chirurgie haben kürzlich Audienz bei dem Könige gehabt, und denselben um Wiederherstellung dieser Gesellschaft gebeten. Se. Majestät antworteten: Mit Vergnügen empfangen ich den Ausdruck ihrer Gesinnungen. Beschäftigen sie sich eifrig mit ihrer Kunst, bilden sie Zöglinge, und rechnen sie auf meinen Schutz.

Ein kürzlich zu Maubeuge bekannt gemachter Tagesbefehl des kaiserl. russ. Oberbefehlshabers, Grafen Woronzow, besagt: Ich vernehme, daß einige Befehlshaber sich das Recht anmaßen, Einwohner, wenn sie sich Ungebührlichkeiten gegen unsere Soldaten erlauben, aretiren und selbst bestrafen zu lassen. Ich empfehle ihnen auf das dringendste, in solchen Fällen sich stets an die Lokalbehörden zu wenden, welche die Schuldigen gewiß nicht unbestraft lassen werden. Es ist nicht erlaubt, ei-

nen Einwohner zu arretiren, als um ihn sogleich den Händen der franzöf. Justiz zu übergeben, mit Beifügung eines Protokolls über das ihm zur Last liegende Vergehen &c.

Dr. Canning, bisheriger königl. großbrit. Gesandter zu Lissabon, ist, auf seiner Rückreise nach London, zu Anfang dieses Monats in Bordeaux angekommen. Er wohnte am 3. d. mit dem kaiserl. russ. Gen. Fürsten Wolkonsky einem Feste bei, das der dortige Präsekt, Graf de Tournon, zur Feier des Jahrestags des ersten Einzugs des Königs in Paris, gab.

Am 9. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59, und die Bankaktien zu 1065 Fr.

D e s t r e t o .

Beschluß des Pariser Traktats in Betreff der 7 jonischen Inseln. III. Die vereinigten Staaten der jonischen Inseln werden mit Genehmigung der schützenden Macht ihre innere Organisation anordnen, und um dieser Organisation in allen ihren Theilen den nöthigen Bestand und die erforderliche Kraft zu geben, werden Se. britt. Maj. der Gesetzgebung und allgemeinen Administration dieser Staaten Ihre besondere Sorgfalt widmen, und dem zufolge einen Lord-Oberkommissär ernennen, welcher, mit aller zu diesem Ende erforderlichen Macht und Gewalt bekleidet, auf diesen Inseln residiren soll. IV. Zu unverweilter Vollziehung der in vorstehenden Artikeln erwähnten Stipulationen, und um die politische Reorganisation der jonischen Inseln auf ihre gegenwärtig bestehende Organisation zu gründen, soll der Lord-Oberkommissär der schützenden Macht die Formalitäten der Zusammenberufung einer gesetzgebenden Versammlung, deren Schritte er zu leiten hat, anordnen, um eine neue Konstitutionsurkunde für die Staaten zu entwerfen, welche Se. Maj. der König des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland mit Ihrer Bestätigung zu versehen ersucht werden sollen. Bis eine solche Konstitutionsurkunde entworfen, und gehörig bestätigt seyn wird, sollen die jetzt bestehenden Konstitutionen in den verschiedenen Inseln in Kraft bleiben, und keine Aenderung darin anders statt finden, als durch einen von Sr. britt. Maj. aus Ihrem Kabinetssrath erlassenen Befehl. V. Um den Bewohnern der vereinigten Staaten der jonischen Inseln die Vortheile, welche aus dem hohen Schutze, worunter sie gestellt sind, hervorgehen, unbedingt sichern, zugleich aber auch die

mit diesem Schutze verbundenen Rechte ausüben zu können, sollen Se. britt. Maj. befugt seyn, die Festungen und Plätze dieser Staaten zu besetzen, und Garnisonen in denselben zu halten. Die Militärmacht besagter vereinigter Staaten soll gleichfalls unter das Kommando des Oberbefehlshabers der Truppen Sr. britt. Maj. gestellt werden. VI. Se. britt. Maj. bewilligen, daß durch eine besondere Konvention mit der Regierung besagter vereinigter Staaten, nach den Einkünften derselben, alles dasjenige regulirt werde, was sich auf die Unterhaltung der gegenwärtig bestehenden Festungen sowohl, als auf den Unterhalt und den Sold der britt. Garnisonen, und auf die Zahl, aus der sie in Friedenszeiten bestehen sollen, bezieht. In derselben Konvention sollen ebenfalls die Verhältnisse genau bestimmt werden, die zwischen besagter bewaffneter Macht und der jonischen Regierung zu bestehen haben. VII. Die Handelsflagge der vereinigten Staaten der jonischen Inseln soll von sämtlichen kontrahirenden Mächten als die Flagge eines freien und unabhängigen Staates erkannt werden. Sie soll nebst den Farben und über den Wappen, aus denen sie vor dem Jahre 1807 bestanden hat, noch jene Farben und Wappen führen, welche Se. britt. Maj. als Zeichen des Schutzes, worunter besagte Staaten stehen, zu bewilligen für gut finden werden, und zu desto wirksamerer Förderung dieses Schutzes wird hiermit erklärt, daß sich alle Häfen und Rheden besagter Staaten in Betreff der Ehren und militärischen Rechte unter britt. Jurisdiktion befinden. Der Handel zwischen den Staaten der jonischen Inseln und den Ländern Sr. k. apostol. Maj. soll dieselben Vortheile und Begünstigungen genießen, wie der Handel Großbritanniens mit besagten vereinigten Staaten. Es sollen bloß Handelsagenten oder Konsuln, welche allein mit Führung der Handelsangelegenheiten beauftragt, und denselben Reglements, wie die Handelsagenten und Konsuln in andern unabhängigen Staaten unterworfen sind, bei den vereinigten Staaten der jonischen Inseln akkreditirt werden. VIII. Alle Mächte, welche den Traktat vom 30. Mai 1814 und die Wiener Kongressakte vom 9. Jun. 1818 unterzeichnet haben, und überdies Sr. Maj. der König beider Sizilien und die ottomannische Pforte sollen eingeladen werden, gegenwärtiger Konvention beizutreten. IX. Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt, und die Ratifikationen binnen 2 Monaten, oder, wo möglich, früher ausgewechselt wer-

den. Zu Urkund dessen haben ihn die resp. Bevollmächtigten unterzeichnet, und demselben ihr Inseigel beigedrukt. So geschehen zu Paris, den 5. Nov. im Jahre unsers Herrn 1815. (Folgen die Unterschriften.)

P r e u s s e n.

Am 6. d. Abends sind F. M. die Königin der Niederlande, in Begleitung Sr. Maj. des Königs und der königl. Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, von Potsdam in Berlin eingetroffen, und in Ihrem Pallaste unter den Linden abgestiegen. Der General der Infanterie und kommandirende General in den Marken und Pommern, Graf v. Tauenzien-Wittenberg, ist gleichfalls kürzlich in Berlin angekommen. (Berliner Zeit. vom 7. d.)

Dem nach Berlin zurückgekommenen vormaligen Gouverneur der Provinzen zwischen Elbe und Weser, geheimen Staatsrath v. Klemm, ist, nach Hamb. Zeit., das wichtige Geschäft übertragen, bei den Vorarbeiten wegen Einführung einer konstitutionellen landständischen Verfassung für die Monarchie mitzuwirken.

R u s s l a n d.

In öffentlichen Nachrichten aus Warschau vom 29. Apr. liest man: Zufolge einer Verordnung des Vizekönigs ist die Ausfuhr des Eisens, Kupfers, Bleys und Zinks aus dem Königreich verboten worden. — Dieser Tage ist hier der polnische Divisionsgen. v. Kamieniecki mit Tode abgegangen. Sein Leichenbegängniß, welchem der Großfürst mit allen Generalen in der Kapuzinerkirche bewohnte, erfolgte mit allen Militär-Ehren. — Die polnische Armee ist noch auf dem russ. Sold, bis die Staatseinkünfte des Königreichs durch den Reichstag regulirt seyn werden. — Wie man sagt, sollen die russ. Bollämter in kurzem weiter vorrücken, und an den preuß. und östreich. Gränzen gemeinschaftlich mit polnischen errichtet werden. — Der russ. Kaufmann, der mit dem hiesigen Gouvernement einen Kontrakt wegen Tabaks-Monopoliums auf 6 Jahre geschlossen hat, zahlt jährlich 3 Jahre hindurch 800,000 fl. polnisch, und die übrigen 3 Jahre jährlich 1 Mill. poln. Gulden, folglich in allem 5 Mill. 400,000 fl.

Karlsruhe, den 13. Mai. Unterm heutigen hatten Abgeordnete der großherzoglichen Ämter Lörrach, Schopfheim und Kandern die hohe Gnade, ihre Glück- und Segenswünsche zu der Geburt Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Pforzheim, den 8. Mai. Kaum war auf dem Wege außerordentlicher Gelegenheit die fröhliche Botschaft von der glücklichen Entbindung unserer erhabenen Landesregentin mit einem gesunden Thronerben nach hiesiger Stadt gedrungen, als die Herzen ihrer Bewohner, deren ruhmgekrönte Ahnen einst für ihren tapfern Fürsten glorreich

bluteten, und gleich jenen dreihundert edeln Spartanern bei Thermopylās Felsenwänden, mit ihren heiligen Leichnamen Wimpfens blutgetränkte Fluren bedekten, von einem Feuergefühl der wärmsten Theilnahme und des frohesten Entzückens ergriffen wurden, und der würdige Vorsteher der amtlichen Behörde, dessen vieljähriges großes Verdienst um das allgemeine Beste und das Wohl der hiesigen Stadt eben so, wie seine unerschütterliche Anhänglichkeit und Treue gegen die Regenten des badischen Fürstenhauses auf das rühmlichste bekannt sind, keinen Augenblick säumte, der ihm wohlbekanntem edlen Stimmung seiner untergebenen Bürger auf das ehrenvollste zu entsprechen, und die der Verherrlichung dieses erfreulichen Festes angemessenen Anordnungen sogleich zu treffen. Mit dem Anbruch der Morgenröthe des 2. Mai, welche den Bewohnern des badischen Landes den lichtvollen Tag der erfreulichsten Hoffnungen verkündigte, ertönte der Schall des großen Geschüßes zur Feste des Himmels, und weckte die Bewohner aus dem süßen Schlummer, worin die fröhliche Kunde sie gemiegt hatte, zur Feier eines Festes, welches in den Jahrbüchern der badischen Geschichte eben so wichtig, als unvergesslich bleiben wird. Um dem Regenten aller menschlichen Schicksale, welcher Badens Bewohner stets mit weisen und gerechten Fürsten gesegnet, und auch in dem neugeborenen Thronerben den Saamen der freudigsten Hoffnungen ausgestreut hat, für diese große Wohlthat die Empfindungen des gerührtesten Dankes auszudrücken, wurde Vormittags 11 Uhr ein Dankfest in dem Tempel der religiösen Andacht angeordnet, wozu sich sämtliche hiesige Staatsdiener nebst dem Magistrat auf dem Rathshaus versammelten, sodann ihren Zug nach der heiligen Stätte, unter Begleitung der Bürgergarde und der sämtlichen Schulsjugend, antraten. Der Gottesdienst wurde mit Anstimmung einer trefflich ausgezeichneten Kirchenmusik und Absingung des Liedes: Der Fürst des Landes freue sich u. eröffnet, sodann von Dekan Holzhauser eine der hohen Würde des Gegenstandes angemessene Rede gehalten, und die Weihe dieses Festes mit dem herzerhebenden Lobgesang: Nun danket alle Gott u. beschlossen; beim Herausgehen aus der Kirche wurde die ganze Versammlung unter dem Donner des Geschüßes und dem Jubel der Volksmenge empfangen. Hierauf wurde in dem Gasthof zum Ritter ein festliches Mahl, welchem sämtliche Staatsdiener, die Glieder des Magistrats und mehrere der angesehensten Bürger bewohnten, bereitet, wobei mehrere Toasts auf das Wohl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, Seiner erhabenen Gemahlin, Seines erlauchten Thronerben, S. H. der Frau Markgräfin und der übrigen Prinzen und Angehörigen des großherzogl. Hauses ausgebracht, und wobei aller Herzen voll Freude und von dem lebhaftesten Enthusiasmus durchdrungen waren. Auch auf dem Altar der Armuth wurden bei dieser Gelegenheit milde Gaben geopfert, und solche durch Veranlassung des Almosenverrechners May, dessen Verdienste um die Unterstützung und das Wohl der hiesigen Armen schon längst eben so ehrenvoll bekannt, als groß

sind, mit einem Unterstützungsbetrag erfreut. Auf diese Festlichkeit folgte Abends ein glänzender Ball. Zugleich wurde die Stadt an mehreren Orten auf das geschmackvollste erleuchtet, und auch dadurch der Glanz dieses ewig denkwürdigen Festes erhöht, das endlich den andern Tag durch ein von der hier anwesenden theatralischen Gesellschaft zu diesem Behuf und Zweck aufgeführtes vortrefliches Schauspiel beschlossen wurde.

Todes-Anzeigen.

Am 6. Mai 1816 starb zu Mannheim, nach langwieriger Krankheit, die hochgeborene Gräfin Auguste von Sickingen, Stiftsdame von Soest, im 48. Jahre ihres Alters. Indem die unterzeichneten Geschwister ihren Verwandten und Bekannten diesen Trauerfall anzeigen, empfehlen sie sich der Fortsetzung ihrer Freundschaft, und verbitten alle Beileidsbezeugung.

Franz Graf zu Sickingen.
Charlotte, vermählte Frau von Gemmingen.
Wilhelmine, verwitwete Frau von Speth.

Mit innigsten Schmerzen mache ich hiermit allen meinen Freunden und Gönnern bekannt, daß mein schon seit dem Jahr 1811 an einem Hirnstieber kränkender Mann, Mathias Düng, Apotheker, gestern in Gott dem Herrn entschlafen ist. Indem ich mir alle Beileidsbezeugungen verbitte, zeige ich zugleich an, daß ich mich zu meinen Verwandten nach Ettenheim begeben habe, und bitte um fernere Gewogenheit.

Schnau, den 2. Mai 1816.
Katharina Düng, geborne Bär.

Karlsruhe. [Akkord-Steigerung.] Nach einem höchsten Kriegsministerialerlaß vom 1. d., No. 3034, wurde

die Erbauung eines 156 Schuh langen Schoppes bei dem neuen Pulvermagazin, zwischen Busach und Gränenwinkel, genehmigt, und zugleich ist die Versteigerung der Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden anbefohlen worden. Diese Versteigerung wird kommenden Mittwoch, den 15. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Magazin selbst, öffentlich vorgenommen; wobei noch bemerkt wird, daß die Art der Ausführung dieses Schoppes eine Stunde früher schon daselbst vernommen, und alle Bauhandwerksmeister von der ganzen umliegenden Gegend als Steigerer eintreten können.

Karlsruhe, den 13. Mai 1816.
Großherzogliche Bauhausdirektion.
v. Stolze, Gen. Maj.

Kastatt. [Wein-Versteigerung.] Donnerstag, den 16. Mai d. J., werden dahier in dem Keller des katholischen Schulhauses, Herrngasse No. 96, Morgens um 10 Uhr, nachfolgende, bestens gehaltene vorzügliche Rheinweine, nebst mehreren in Eisen gebundenen weingrünen Stül: und andern Fässern, gegen gleich baare, oder auch auf eine halbjährige verzinsliche Zahlung, Dhmweis, so wie auch in Boufeillen-Partien, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

- 50 Dhm Hochheimer . . . 1794er
- 14 Dhm Riersteiner . . . 1794er
- 25 Dhm Marktenbronner . . . 1802er
- 25 Dhm Rudesheimer . . . 1811er

Bei der Versteigerung werden die Proben obiger Weine an den Fässern gegeben.

Pforzheim. [Verloren gegangener Caschemir.] Den 25. Apr. ist von Pforzheim über Tiefenbrunn, Neuhausen und Galw 1 1/2 Zentner Caschemir, in Leinen gepaßt, K. S. No. 21 bezeichner, verloren gegangen; der rechtliche Finder oder Entdecker vom Besizer dieses erhält vom Adlerrichter Kutz zu Pforzheim, nach gehöriger Anzeige davon, 5 Louisd'or Belohnung, erforderlichenfalls bei Verschweigung seines Namens.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

M a i.		Sonntag 5.	Montag 6.	Dienstag 7.	Mittwoch 8.	Donnerst. 9.	Freitag 10.	Samstag 11.
Barom.	Morgens	28. 0,3	9,3	11,0	9,3	5,1	8,4	5,0
	Mittags	27. 11,7	9,7	11,0	7,2	5,5	8,2	4,4
	Abends	9,7	10,3	10,8	7,7	7,1	8,0	5,2
Thermometer.	Morgens	5,8	8,2	7,0	7,8	7,0	5,7	5,7
	Mittags	8,6	7,0	9,4	13,2	9,0	8,7	7,8
	Abends	7,9	6,3	7,9	8,0	6,0	6,0	5,0
Hygrometer.	Morgens	78	75	81	79	75	73	72
	Mittags	76	71	74	55	66	65	69
	Abends	78	77	79	64	72	70	76
Wind.	Morgens	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.
	Mittags	SW.	SW.	ND.	SW.	SW.	SW.	SW.
	Abends	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.
Witter. überhaupt.	Morgens	trüb u. Regen	Reg. u. Wind	regnerisch	etwas heiter	Regen	trüb und kühl	stürm. u. Reg.
	Mittags	trüb	trüb	trüb u. Wind	wenig heiter	tr. R. u. Gr.	veränderlich	Reg. u. stürm.
	Abends	Reg. u. Wind	Regen	trüb	trüb	etwas heiter	Reg. u. Wind	etwas heiter